

Universität Leipzig

## **Außerkraftsetzen der Rahmenrichtlinie zur qualitativen Weiterentwicklung modularisierter Studiengänge an der Universität Leipzig vom 21. Juni 2013 und Veröffentlichung des Qualitätsmanagement-Handbuchs der Universität Leipzig**

Vom 23. Mai 2017

1. Der Senat hat am 11. April 2017 beschlossen, die Rahmenrichtlinie zur qualitativen Weiterentwicklung modularisierter Studiengänge an der Universität Leipzig vom 21. Juni 2013 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 43/2013) außer Kraft zu setzen. Das Rektorat hat am 4. Mai 2017 sein Benehmen hierzu hergestellt.
2. Die Rahmenrichtlinie zur qualitativen Weiterentwicklung modularisierter Studiengänge an der Universität Leipzig vom 21. Juni 2013 tritt daher am Tag nach der Veröffentlichung dieses Beschlusses in den Amtlichen Bekanntmachungen außer Kraft.
3. Der Senat hat am 11. April 2017 das Qualitätsmanagement-Handbuch der Universität Leipzig für Lehre und Studium beschlossen. Das Rektorat hat diesem Handbuch am 4. Mai 2017 zugestimmt.
4. Das Qualitätsmanagement-Handbuch der Universität Leipzig für Lehre und Studium tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen in Kraft. Es wird ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen veröffentlicht.

5. Redaktionelle Anpassungen des Handbuches nach Veröffentlichung bleiben vorbehalten. Die jeweils maßgebliche Fassung ist der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen zu entnehmen.

Leipzig, den 23. Mai 2017

Prof. Dr. med. Beate A. Schücking  
Rektorin